



GUTE POLITIK BRAUCHT MUTIGE FRAUEN!

**DAS EMPOWERMENT-PROGRAMM
DER FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG
FÜR DIE FREIHEIT**

**EMPOWERMENT
#FEMALEFORWARD**



Bewerbungen werden vom 10. bis 30.01.2022 entgegen genommen.
Informationen zu den benötigten Unterlagen finden Sie auf www.freiheit.org/empowerment.

SEMINARPROGRAMM 2022

1. Kick off (Präsenz)

01. – 03.04.2022, Berlin

- Wir lernen uns kennen
- Wohin möchte ich?
Mehr Klarheit über die eigenen Ziele!
- Training Liberalomat und Daily Business

2. Projekt und Mentoring (Virtuell)

3. Machtkultur (Virtuell)

4. Politik aktuell (Präsenz)

19. – 21.05.2022, Berlin

- Aktuelle politische Herausforderungen
- Schaltzentrale und Maschinenraum –
Die Bundesgeschäftsstelle
- Vernetzung mit Mandatsträgerinnen
und Mandatsträgern
- Training Fundraising

5. Der Pitch (Virtuell)

6. Intensivtraining (Präsenz)

23. – 26.06.2022, Gummersbach

- Resilienz
- Stimme, Ausdruck, Persönlichkeit
- Medien- / Interviewtraining
- Rhetoriktraining
- Arbeiten am eigenen politischen Projekt

7. Blick in die Welt (Virtuell)

8. Können & Wollen (Virtuell)

9. Social Media (Virtuell)

10. Abschlußtreffen (Präsenz)

09. – 10.09.2022, Berlin

- Besuch im Bundestag
- Frauen in der Politik. Frauen in der FDP.
- Abschluss der politischen Projekte
- Training Professionelles Networking

Die **virtuellen Termine** finden unter der Woche zwischen 19:00 und 21:00 Uhr statt
und werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf festgelegt.

Die Stiftung behält sich vor innerhalb einzelner Seminarteile Änderungen vorzunehmen.

Veranstalter

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Karl-Marx-Str. 2, 14482 Potsdam

Leitung und Organisation

Anja Bodendieck
+49 331 7019410

Weitere Informationen

www.freiheit.org/empowerment

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS EMPOWERMENT-PROGRAMM

Das Bewerbungsverfahren steht allen Bürgerinnen zur Teilnahme offen.
Eine Bewerbung kann nur über die Seite www.freiheit.org/empowerment erfolgen.

Die Teilnahme am Empowerment-Programm ist kostenpflichtig. Die Teilnahmegebühr beträgt 450 Euro und wird fällig mit der von uns versendeten verbindlichen Bestätigung bzw. der Rechnung. Die Teilnahmegebühr ist spätestens 7 Tage nach Eingang der Zusage zu begleichen. Die Einwilligung zum Lastschriftverfahren ist ebenfalls möglich. Mit der Zusage erfolgt die Aufforderung sich über einen Link verbindlich anzumelden. Da das Empowerment-Programm als politische Bildungsveranstaltung aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, verpflichten Sie sich mit der Anmeldung zur Teilnahme an allen Programmteilen.

Bei Stornierung Ihrer bestätigten Teilnahme und Anmeldung wird bis zu 21 Tage vor dem ersten Programmteil 50% der Teilnahmegebühr erstattet. Bei späterer Absage oder bei Nichterscheinen wird der gesamte Betrag fällig. Es erfolgt keine Teilerstattung für Programmpunkte, die durch die Teilnehmerin nicht wahrgenommen werden. Bereits geleistete Reisekosten werden im Falle einer Absage nicht erstattet.

Bei höherer Gewalt behalten wir uns die Verschiebung oder Absage einzelner Programmteile vor oder ersetzen diese durch virtuelle Veranstaltungen. Wir werden Sie so rechtzeitig wie möglich über einen Ausfall informieren und einen Ersatztermin anbieten.

Die Bewerbungsunterlagen der ausgewählten Teilnehmerinnen werden an die Mentoren und Mentorinnen weitergeleitet. Die Zuweisung von Mentoren und Mentorinnen an die Programmteilnehmerin erfolgt durch den Veranstalter. Unbeachtlich der Abfrage von Wunsch-Mentoren und Mentorinnen, besteht kein Anspruch auf die Zuteilung bestimmter Personen als Mentor oder Mentorin an eine Teilnehmerin.

Bei einem negativen Bescheid werden Bewerbungsunterlagen nach der vorgegebenen Zeit laut DSGVO gelöscht.

Personendaten werden gespeichert, sofern Sie uns die Einwilligung erteilt haben.

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern, die Verpflegung wird übernommen.

Reisekosten können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Bei erfolgreicher Teilnahme an allen Programmpunkten wird ein Teilnahmezertifikat ausgestellt.

Teilnehmerinnen am Programm müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Im Rahmen des Programms können Bild- und Tonaufnahmen für Dokumentationszwecke gemacht werden. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmerinnen damit einverstanden, dass sie auf solchen, auch für die Veröffentlichung im Internet vorgesehenen Übertragungen, Video-Aufzeichnungen oder Fotografien abgebildet werden.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Potsdam.

